

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 33

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nummer 12



## SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Gemeinde- und Ortschaftsräte ein besinnliches  
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Michael Sachse, Bürgermeister

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

#### Gemeinde Struppen

##### Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70 418

Fax 035020 70 154

#### Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgerpolizistin

##### Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

#### Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

bauhof@struppen.de

#### Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35

kinderhaus@struppen.de

#### Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

#### Wanderwegewart

Aron Schlemm

wanderwegewart@struppen.de

#### Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

**Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes** aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

#### Stadt Königstein

##### Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

#### Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/ Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

#### Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

#### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzungstermine

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 14.01.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter [www.struppen.de/aktuelles](http://www.struppen.de/aktuelles) eingesehen werden.

*Michael Sachse*  
Bürgermeister

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 09.01.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

*Gárbor Görner*  
Ortsvorsteher

### Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024

#### Beschluss Nr. 73-01/24 03.12.2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Andreas Böhme in Höhe von 4.000,00 EUR für den Schlosspark Thürmsdorf, Verwendungszweck: Spende Schlosspark Thürmsdorf - Wegebau.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 74-01/24 03.12.2024

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der monatlichen Betreuungspauschale für die Kindertagespflegestelle „Struppener Zwergenhütte“ von 600 EUR auf 882,00 EUR pro Kind und Monat bei 9-stündiger Betreuung, rückwirkend ab dem 01.01.2024.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 75-01/24 03.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für das erste Halbjahr 2025 die folgenden Sitzungstermine: 14.01.2025, 04.02.2025, 04.03.2025, 01.04.2025, 13.05.2025, 10.06.2025

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

**Beschluss Nr. 76-01/24 03.12.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Fortführung der Wegewanne an dem bestehenden beschränkt öffentlichen Weg „Weg zur ehem. Alberthöhe“ über eine Teilfläche der Flurstücke 630/2 und 676/17 der Gemarkung Struppen (Lageplan anbei) im Zuge der Ortslagenregulierung des Flurbereinigerungsverfahrens durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Flurbereinigungsbehörde diesen Beschluss bekannt zu geben und der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird bevollmächtigt, Erklärungen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen der Regulierung der Grenzen in der Ortslage mit vorstehendem Inhalt abzugeben und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0



**Beschluss Nr. 77-01/24 03.12.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 61-01/24 vom 01.10.2024 und beschließt den Verkauf zweier Teilflächen des Flurstückes 676/13 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von ca. 26 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis in Höhe von 17,00 €/m<sup>2</sup> an die Eigentümer des anliegenden Flurstückes 629/5, Herrn Heinz und Frau Ursula Burkert aus Pirna und einer Größe von ca. 36 m<sup>2</sup> ebenfalls zu einem Verkaufspreis in Höhe von 17,00 €/m<sup>2</sup> an den Eigentümer des anliegenden Gartengrundstückes, Herrn Sebastian Fischer aus Dresden, im Zuge der Ortslagenregulierung des Flurbereinigerungsverfahrens durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Flurbereinigungsbehörde diesen Beschluss bekannt zu geben und der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird bevollmächtigt, die von der Flurberei-

reinigungsbbehörde verfasste Niederschrift nach dem Flurbereinerungsgesetz (FlurbG) sowie notarielle Beglaubigungen und Beurkundungen mit vorstehendem Inhalt zu unterzeichnen. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche entstehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

**Beschluss Nr. 78-01/24 03.12.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Elektroarbeiten vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides mit der Auftragssumme 6.677,95 € Brutto an die Fa.: Endler Elektroinstallationen, Hohe Straße 101a, 01796 Struppen

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag auszufertigen, der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Die Firma ist entsprechend zu Informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 1

**Beschluss Nr. 79-01/24 03.12.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Erdarbeiten vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides mit der Auftragssumme 46.342,34 € Brutto an die Fa.: Karl Köhler Bau GmbH, Pirnaer Str. 92, 01809 Heidenau

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag auszufertigen, der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Die Firma ist entsprechend zu Informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

**Beschluss Nr. 80-01/24 03.12.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Pflanzarbeiten vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides und der unterzeichneten Finanzvereinbarung mit dem Schlossverein Struppen e.V. mit der Auftragssumme 6.815,53 € Brutto an die Fa.: InnovativesGruen GmbH, Hohe Straße 22, 01796 Struppen

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen und die Änderung der Finanzvereinbarung abzustimmen und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

**Beschluss Nr. 81-01/24 03.12.2024 - Tischvorlage**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden gemäß anhängender Tabelle in Höhe von insgesamt 260,00 EUR für die Seniorenweihnachtsfeier.

Anlage Zur Beschlussfassung zur Annahme der Spenden – Rentnerweihnachtsfeier

Spender	Datum	Betrag
Stefan Wenke	29.10.2024	30,00 EUR
Nicole Stojan	13.11.2024	30,00 EUR
Andreas Raschke	13.11.2024	30,00 EUR
Frank Brosselt	15.11.2024	30,00 EUR
Michael Sachse	18.11.2024	30,00 EUR
Yvonne König	21.11.2024	50,00 EUR
Holger Marle	21.11.2024	30,00 EUR
Daniel Endler	27.11.2024	30,00 EUR
Gesamt:		260,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 05.12.2024

**Öffentliche Zustellung**

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Rolf Starovsky ist eine Ankündigung der Vollstreckung zuzustellen (Az.: 0100.006510).

Die an Herrn Starovsky gerichtete Ankündigung der Vollstreckung bezüglich Forderung aus Grundsteuer 2024 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Ankündigung der Vollstreckung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Ankündigung der Vollstreckung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

**Mitteilungen anderer Ämter****und Einrichtungen****Ehrenamtliche Rentenberatung**

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weiterverwahrungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.

Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder

E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

**6. Änderungssatzung****zur Satzung über die öffentliche****Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf**

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 25.11.2024 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehler Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2014 (Wehler Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.10.2014), die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2015 (Wehler Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2015), die 3. Änderungssatzung vom 23.11.2020 (Wehler Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2020), die 4. Änderungssatzung vom 24.03.2021 (Wehler Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.04.2021) und die

5. Änderungssatzung vom 20.11.2023 (Wehler Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 22.12.2023) beschlossen:

**Artikel 1**

Nach § 40 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder dem sonstigen dinglichen Nutzungsrecht.

**Artikel 2**

§ 48 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Abwassergebühren sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

**Artikel 3**

§ 49 (Vorauszahlungen) erhält folgende Fassung:

Auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 48 Abs. 2 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

**Artikel 4****Inkrafttreten**

(1) Artikel 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Artikel 2 und 3 treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Stadt Wehlen, 25.11.2024

Th. Mathe

Verbandsvorsitzender

**Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## AZV Wehlen-Naundorf

### Auswertung der 96. bis 98. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

**Beschluss Nr. 438 – 96 / 24**

Bestätigung der Gebührenkalkulation für dezentrale Anlagen für den Zeitraum April 2024 bis März 2025

**Beschluss Nr. 439 – 96 /24**

Neufassung der Satzung über dezentrale Anlagen

**Beschluss Nr. 440 – 97 / 24**

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

**Beschluss Nr. 441 – 97 / 24**

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023

**Beschluss Nr. 442 – 97 / 24**

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- oder langfristig nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden

**Beschluss Nr. 443 – 97 / 24**

6. Änderung der Abwassersatzung des AZV Wehlen-Naundorf

**Beschluss Nr. 445 – 98 / 24**

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025

Th. Mathe

Verbandsvorsitzender

### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1**

Es betragen

**1. im Erfolgsplan**

die Erträge	858.908 €
die Aufwendungen	919.224 €
der Jahresverlust	60.316 €

**2. im Liquiditätsplan**

der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	149.788 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.359.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.149.485 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	320.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf	200.000 €

Mathe

Verbandsvorsitzender

Stadt Wehlen, 09.12.2024

Die Haushaltssatzung 2025 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 06.12.2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von

**Donnerstag, den 02.01.2025 bis einschließlich Freitag, den 17.01.2025**

in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 und im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

### Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum. 3 Mio € stehen zur Verfügung. Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 2 Bildung
- HF 3 Tourismus
- HF 4 Bilden
- HF 5 Wohnen

Fristen zur Abgabe der Anträge:

HF 1/4 - 14.03.2025

HF2/3/5 – 17.04.2025

Nähere Informationen unter:

[www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870



## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchengemeinde



**Monatsspruch Januar**

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!  
Lukas 6,27-28

### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
19.01.		9.00 Uhr	Gottesdienst

**Christenlehre und Flötenkreis**

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:30 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Im Anschluss Flötenkreis

**Konfirmanden**

mittwochs, 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien - nähere Informationen bei Günzel erfragen)

**Ehepaarkreis**

Mittwoch, 29. Januar

18:30 Uhr im Pfarrhaus

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

## Hereinspaziert! Die Oberschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, dem 07. Februar 2025, öffnen sich die Türen der Oberschule Königstein für alle interessierten kleinen und großen Besucher.

Wir möchten Sie und euch herzlich einladen, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr unsere Schule und uns kennenzulernen.

Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen, dabei werden Ihre Fragen selbstverständlich von uns Fachlehrerinnen und Fachlehrern beantwortet. Wir informieren Sie gern über unsere Angebote der individuellen Förderung bzw. die Ganztagesangebote, aber auch über die schulischen Bildungsgänge.

Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales und Informatik vertraut machen.

Natürlich warten auch noch einige kleine Überraschungen auf unsere Besucher.

Gern machen wir Sie uns auch mit den Angeboten unserer Kooperationspartner vertraut.

Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.

Die Schüler und das Kollegium der Schule freuen sich sehr auf Sie!

Ulrike Cizek  
Schulleiterin

## „Der Vorlesewettbewerb 2024“

Wer kann am besten vorlesen? Darum ging es am 25.11. in der Oberschule Königstein beim Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen. Acht Schüler haben teilgenommen und am Anfang waren alle sehr aufgeregt. Vor der Jury und den Zuschauern zeigten sie, wie gut sie lesen können. Die Schüler stellten zuerst ein Stück aus ihren Lieblingsbüchern vor und lasen anschließend einen unbekanntem Text vor. Danach waren alle ganz angespannt, wer wohl gewinnen würde. Bewertet wurde die Lesetechnik und die Interpretation. In der Jury saßen die Deutsch-Lehrerinnen Frau Fischer und Frau Lott sowie Leonie, eine lesebegeisterte Schülerin aus der Klasse 7b, die sogar schon ein eigenes Buch geschrieben hat. Die Jury war sich am Ende einig: Schulsiegerin 2024 wurde Nele aus der Klasse 6c. Den zweiten Platz belegte Lea (6a) und Dritter wurde Nils Emilio (6a).

Herzlichen Glückwunsch, Nele! Wir wünschen Dir viel Freude und Erfolg in der nächsten Runde des Wettbewerbs.

Emma (Klasse 6a) und Frau Kuhne



## Liebe Familien!

Ein herzliches Dankeschön für ein wunderbares Jahr voller gemeinsamer Erlebnisse.

Euer Vertrauen und eure Unterstützung haben unsere Zeit zusammen so besonders gemacht.

Ich freue mich auf viele weitere schöne Augenblicke mit euch und euren Kindern im Jahr 2025.

Eure Struppener  
Tagesmutter

Denise Dyka



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Mitteilungs- und  
Amtsblatt Struppen

**Vereinsnachrichten**

www.faschingsclub-struppen.de



Struppen 04.12.2024

Liebe Struppener und Struppenerinnen, Liebe Faschingsfreunde,

es hat sich ja mittlerweile herumgesprochen, dass am 01.02.2025 der Umzug zum 50. Jubiläum des FCS stattfindet.

Es ist uns gelungen einen erfahrenen Drohnenpiloten zu gewinnen, der den Umzug aus der Luft fotografisch begleiten wird.

Da der Umzug zwar auf öffentlichen Straßen stattfinden wird, ist es trotzdem nicht ausgeschlossen, dass auf Fotos oder Videos auch Ihre Grundstücke oder Grundstücksteile zu sehen sein werden. Wir möchten Sie deshalb auf diesem Wege um Ihre Genehmigung zum Fotografieren und Filmen bitten.

**Wenn Sie sich nicht zurückmelden erklären Sie damit Ihr Einverständnis zum Filmen und Fotografieren.**

Erteilen Sie uns die Foto- und Videoerlaubnis nicht, bitten wir Sie uns das unter der mail Adresse info@faschingsclub-struppen.de oder schriftlich an Klemens Franke, Forstamtsweg 27 in 01814 Reinhardtsdorf mitzuteilen. Wir werden dann Ihr Grundstück aus der Veröffentlichung herausnehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis auf ein schönes 50. Jubiläum

Ihr FCS

Struppen Schelle Schelle

**Faschingsclub Struppen e.V.**

**Präsident:**  
Klemens Franke

**Postanschrift:**  
Klemens Franke  
Forstamtsweg 27  
01814 Reinhardtsdorf

**Kontaktdaten:**  
**Telefon:** 035028-80723  
**Mobil:** 01629418068  
**Email:** info@faschingsclub-struppen.de

**Registernummer:** VR 20490  
(im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden)

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr.: 30000 36031

**Mitglied** im Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC) und Bund Deutscher Carneval e.V.  
BDK-Mitgliedsnummer: 4714

<b>Präsident:</b> Klemens Franke Forstamtsweg 27 01814 Reinhardtsdorf 035028 - 80723 0162 - 9418068	<b>Vizepräsidentin:</b> Simone Häntzschel Rottwerndorfer Str. 107 01796 Pima 03501 - 790031 0174 - 5157406	<b>Schatzmeisterin:</b> Kerstin Seifert Gartenstraße 6 01796 Struppen 0172-6253504	<b>Vorstandsmitglieder:</b> Stanley Fuchs Mario Finger Uwe Kaatz Steffen Mann
--	---	--	---

— Anzeige(n) —



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agg/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

## Veranstaltungen und Termine

# Kinder- und Familien-Silvester Königstein



**31.12.2024, 16 – 19 Uhr**  
**Stadtplatz Königstein**

**Disco, Spiele, Tombola**  
**Feuerschale mit Knüppelkuchen**  
**Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

*Unterstützt von den Vereinen aus Königstein*  
*Präsentiert vom Malerwinkel e.V.*



**„EINE TANNE FÜR DIE FLAMME“**

ALLJÄHRLICHES NAUNDORFER  
 WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN  
 2025  
**11.01.2025 AB 16:00**

FFW Naundorf - Gerätehaus  
 Feuerwehrverein „am Bärenstein“ e.V.

Wir laden wieder ein zum gemütlichen Beisammensein.  
 Eure mitgebrachten Tannen spenden wärmende Atmosphäre.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt in gewohnter Qualität!

*PS. Bitte keinen Grünschnitt mitbringen!*




Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 31. Januar 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 21. Januar 2025**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 24. Januar 2025, 9.00 Uhr**

**STRUPPENER WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN**  
 ~ 11.01.25 ab 18 Uhr vor der FW Struppen ~

~ für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird gesorgt sein ~  
 ~ rausgestellte Bäume werden am 10./11.01.25 eingesammelt ~